



Grün- und Freiflächenkonzept für die Stadt Eberswalde

Silke Leuschner | Stadtentwicklungsamt

Ausschuss für Stadtentwicklung, Wohnen und Umwelt, 8. Juni 2021

Anlass und Zielstellung

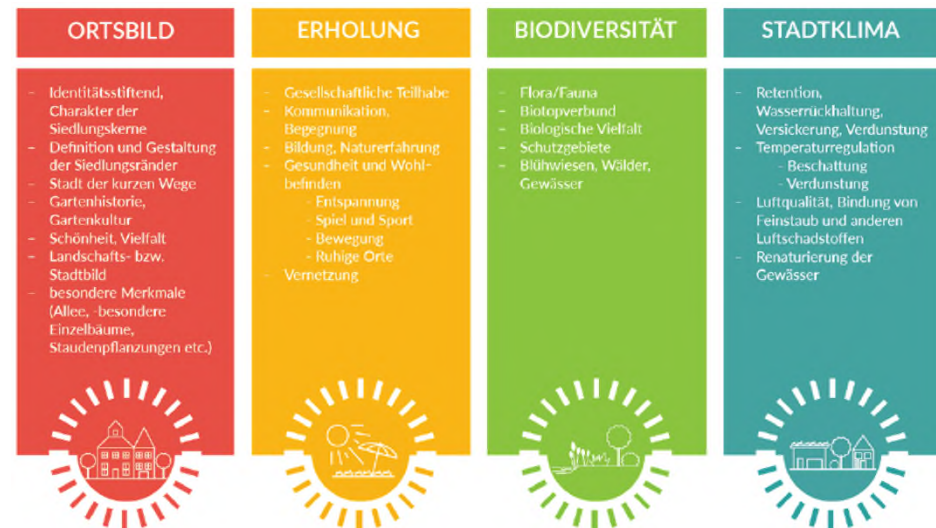
Anlass:

- Eberswalde als Stadt der zweiten Reihe & steigende Attraktivität als Wohnstandort
- Prioritätensetzung bei entstehenden Flächenkonkurrenzen
- steigende Anforderungen eines intakten Naturhaushaltes & urbanen Grüns
- Herausforderungen des Klimawandels begegnen

Zielstellung:

- Wachstum ermöglichen und Lebensqualität sichern
- Innenentwicklungspotentiale nachhaltig nutzen
- Grün als Standortfaktor erhalten, vernetzen und in der Qualität verbessern

Fokus auf:



Erarbeitung & Herangehensweise

Zeitraumen:

- 01/2019: Beginn der Bearbeitung
- 09/2019: Bürgerbeteiligung am „Tag der Entscheidung“
- 03/2020: Information zum Bearbeitungsstand im ASWU
- 11.01. - 14.02.2021: online Bürgerbeteiligung
- 06/2021: Selbstbindungsbeschluss



Bürgerbeteiligung

09/2019: Bürgerbeteiligung am „Tag der Entscheidung“



371 Teilnehmer mit Hinweisen/Kommentaren und Priorisierung von Maßnahmen für Grünflächen und Wegeverbindungen



11.01. - 14.02. 2021: online Bürgerbeteiligung zum Konzeptentwurf

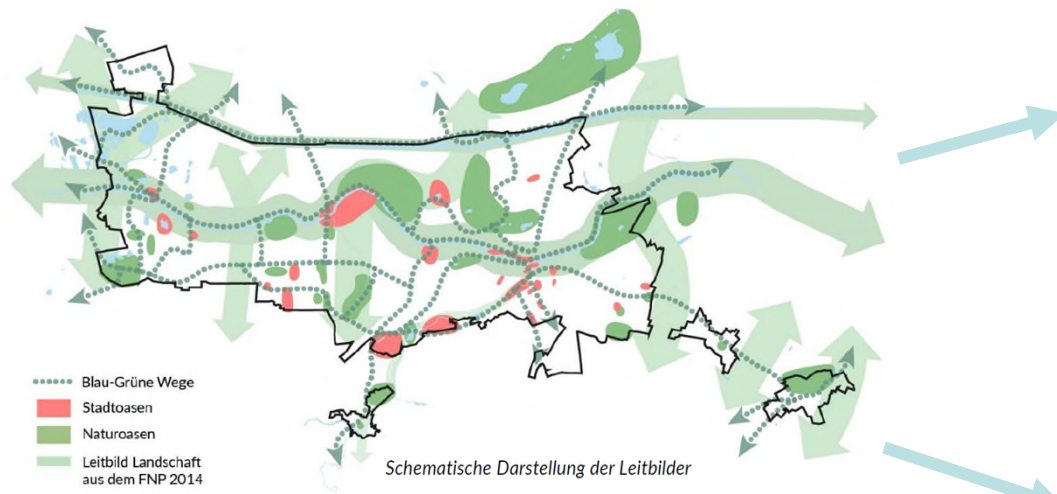
- 20 Stellungnahmen von BürgerInnen und von 2 von Fraktionen der StVV
- diese wurden gesichtet, thematisch zusammengefasst, kommentiert und hinsichtlich ihrer Relevanz für das Konzept eingeordnet (siehe Anlage 2)
- Feedback an die Einreicher nach Beschlussfassung

Anlage 2 zur Beschlussvorlage BV/0450/2021 „Grün und Freiflächenkonzept für das Siedlungsgebiet der Stadt Eberswalde“ zur ASWU-Sitzung am 08.06.2021 zur StVV-Sitzung am 22.06.2021

Lfd. Nr.	Zusammengefasste Inhalte der eingegangenen Stellungnahmen	Anmerkungen zur Stellungnahme	Umgang mit der Stellungnahme
2.4	Familiengarten Anregung zum Anlegen einer Skulpturenallee durch Linzug stadteigener Plastiken vom „Eber“ bis zur „RolschuhläuzerIn“	Das Grünkonzept stellt den übergeordneten Handlungsrahmen dar. Kleinteilige Maßnahmen bedürfen einer konkreten Projektplanung. Die Anregung wurde an das SG Familiengarten zur Prüfung weitergeleitet.	Für das Grünkonzept ergibt sich kein Änderungsbedarf.
	Anregung, dass auf die zahlreichen Besuche aus Polen in den überregional bedeutenden Parkanlagen (z. B. Zoo, Familiengarten) hingewiesen werden sollte.	Im Kapitel 3.3 wird bei der Beschreibung der großen Parkanlagen ergänzt, dass neben Besuchern aus Berlin und Brandenburg weitere Besuchergruppen angezogen werden.	Es erfolgt eine textliche Ergänzung im Kapitel 3.3. des GK.
2.5	Forstbotanischer Garten In diesem Park sollte Lehre und Forschung im Vordergrund stehen und nicht die Durchführung von Volksfesten	Die Anregung wird zur Kenntnis genommen. Der Forstbotanische Garten gehört zur HfE. Die Bewirtschaftung und Nutzung dieser Parkanlage erfolgen nicht durch die Stadt Eberswalde.	Für das Grünkonzept ergibt sich kein Änderungsbedarf.
2.6	Grünflächenentwicklung im Stadtbezirk Nordend Eine Entwicklung der Grünfläche Waldweg sollte nur in enger Absprache mit den Anwohnern (Befürchtung zur Entwicklung eines umhungen-Ansammlungsortes) erfolgen. Eine weitere Aufwertung der Fläche durch Pflanzung von Sträuchern wird befürwortet.	Im Steckbrief für die „Grünfläche Waldweg“ wurde bei den Maßnahmenvorschlägen zur Entwicklung dieser Fläche die Erforderlichkeit der Beteiligung der AnwohnerInnen benannt. Im Rahmen konkreter Planungen zur weiteren Gestaltung dieser Fläche werden die AnwohnerInnen beteiligt.	Für das Grünkonzept ergibt sich kein Änderungsbedarf.
	Anregung, dass die Freiflächen an der Neuen Straße vor den Plattenbauten mit Erholungsinfrastruktur aufgewertet werden sollten.	Die Anregung wird geprüft und es ist mit dem Wohnungsunternehmen (WHG) der angrenzenden Gebäude zu klären, inwieweit eine gemeinsame Aufwertung des Wohnumfeldes auf dieser städtischen Fläche erfolgen kann. Als zentrale Grün- und Aufenthaltsfläche für den Stadtbezirk besitzt diese Fläche aufgrund der randlichen Lage nicht ausreichend Potential. Die Fläche wurde deshalb nicht als „Grünfläche mit Entwicklungspotential“ aufgenommen.	Für das Grünkonzept ergibt sich kein Änderungsbedarf.
2.7	Garagenkomplex nördlich Boldstraße Aufwertung des Bereiches	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Im Amt 23 werden gegenwärtig Maßnahmen zur Aufwertung des Bereiches...	Für das Grünkonzept ergibt sich kein Änderungsbedarf.

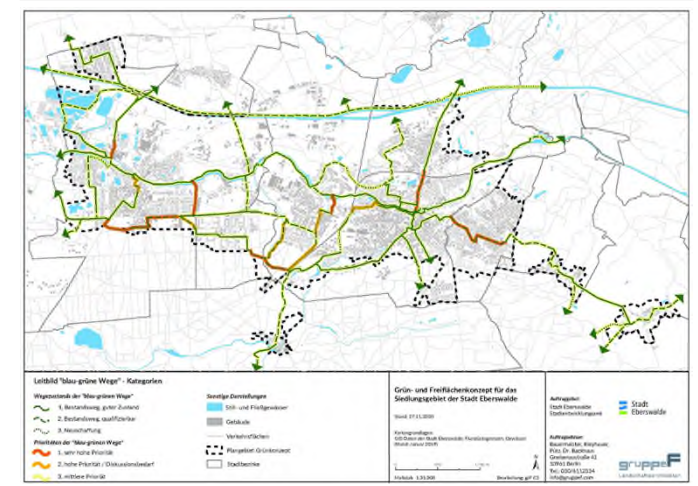
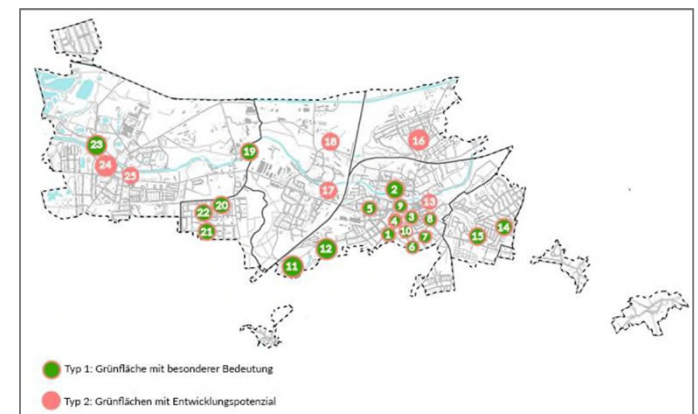
Ergebnisse: Räumliche Leitbilder & Handlungsempfehlungen

BLAU-GRÜNE WEGE GRÜNFLÄCHEN NATURRÄUME



Empfehlungen zum Ausbaustandard der Blau-Grünen Wege, die entsprechend der Standorts- und Eigentumsverhältnisse an die konkreten Gegebenheiten anzupassen sind

1.	Für alle Wege soll eine Barrierefreiheit angestrebt werden. Dazu gehört, eine sichere Überquerung der Straßen zu gewährleisten. An vielen Stellen sind bauliche Maßnahmen zur Fahrbahnsenkung, zur Errichtung von Mittelstreifen oder zum Aufstellen von Ampeln bzw. Errichten von Brücken- oder sinnvoll.	Maßnahmenvorschläge für die klimaangepasste Siedlungsentwicklung	
2.	Bei von den Straßen separat geführten Wegeverbindungen soll eine Breite von 3 m plus 3 m grünes Bankett angestrebt werden.	1.	Steuerung der Bebauungsdichte in Neubaugebieten zu Gunsten von Grün- und Retentionsräumen.
3.	Für eine bessere Orientierung der Blau-Grünen Wege soll die Wiedererkennung entwickelt werden. Neben der Auf- und Orientierungskarten könnte insbesondere ein einheitlich lang der Wege die Orientierung für die Nutzer:innen fördernd bestehende Konzept <i>Industrie, Kultur, Landschaft</i> , der Stadt geprüft werden, ob das Wegenetz unter dem Motto „Naturmarkt“ werden könnte. Eine weitere Möglichkeit zu Benennungsmöglichkeiten stellen zum Beispiel Bodenmarkierungen.	2.	Reduzierung der Versiegelung auf das notwendige Minimum, z.B. mit Hilfe wasser-durchlässiger Beläge im Außenraum.
		3.	Standardmäßige Abfrage von Regenwasserbewirtschaftungskonzepten als Grundlage im Bebauungsplanverfahren.
		4.	Multifunktionale Starkregenrückhalteflächen in Neubaugebieten mitdenken und mitplanen.
		5.	Gezielte Ausrichtung der Gebäude nach Schattenwurf und Windrichtung.
		6.	Vermeidung dunkler Fassaden, um zusätzliche Aufheizung zu verhindern (Albedo-Optimierung).



Ergebnisse: Stadtbezirkskarten und Maßnahmesteckbriefe

Stadtbezirkskarten

Darstellung des Bestandes und Verortung konkreter Erhaltungs- und Entwicklungsstrategien



Maßnahmen des Grün- und Freiflächenkonzepts

Leitbild - Stadtoasen

- Grünfläche mit besonderer Bedeutung
- Grünfläche mit Entwicklungspotenzial

Leitbild - "Blau-Grüne Wege"

- Kategorie 1, gute Wegequalität
- Kategorie 2, qualifizierbar
- Kategorie 3, Neuschaffung

Leitbild - Naturoasen

- Naturoasen

sonstige Maßnahmen

- Eberswalder Blumenwiese

Maßnahmesteckbriefe

Darstellung von:

- Bestand und Nutzung
- Stärken und Defiziten
- Pflegestatus
- Entwicklungsperspektiven
- Maßnahmevorschlägen

16 STECKBRIEF GRÜNFLÄCHE WALDWEG

GRÖSSE: 3.620 m²
 LAGE: zwischen Buchenweg und Waldweg
 EIGENTUM: Stadt Eberswalde
 DERZEITIGE NUTZUNG: Grünstreifen

PFLEGEKATEGORIE:
 PF 1
 PF 2
 PF 3
 PF 4

BESTAND UND AUSSTATTUNG:
 Weg, Pfad
 Zugang
 Besondere Einzelbäume, Baumgruppen

BESTAND UND NUTZUNG
 Die Fläche liegt zentral in einer Einfamilienhausssiedlung in Nordend. Geprägt wird die Fläche vom Kiefernbestand, welcher durch die Neupflanzung von Linden, Ahorn und Prunus, über eine Baumpatenkooperation, im Jahr 2001 ergänzt wurde. Ein Trampelpfad führt mittig durch den Grünstreifen. Es gibt keine Ausstattungselemente.

STÄRKEN
 - bestehende Grün- und Freifläche
 - offene Rasenflächen
 - zentrale Lage

DEFIZITE
 - keine Wege oder Aufenthaltsmöglichkeiten

17 STECKBRIEF WESTENDPARK

GRÖSSE: 9.313 m²
 LAGE: zwischen Heegemühler Straße und Kupperhammerweg
 EIGENTUM: Stadt Eberswalde, privat (nördliche Waldareale)
 DERZEITIGE NUTZUNG: Parkanlage

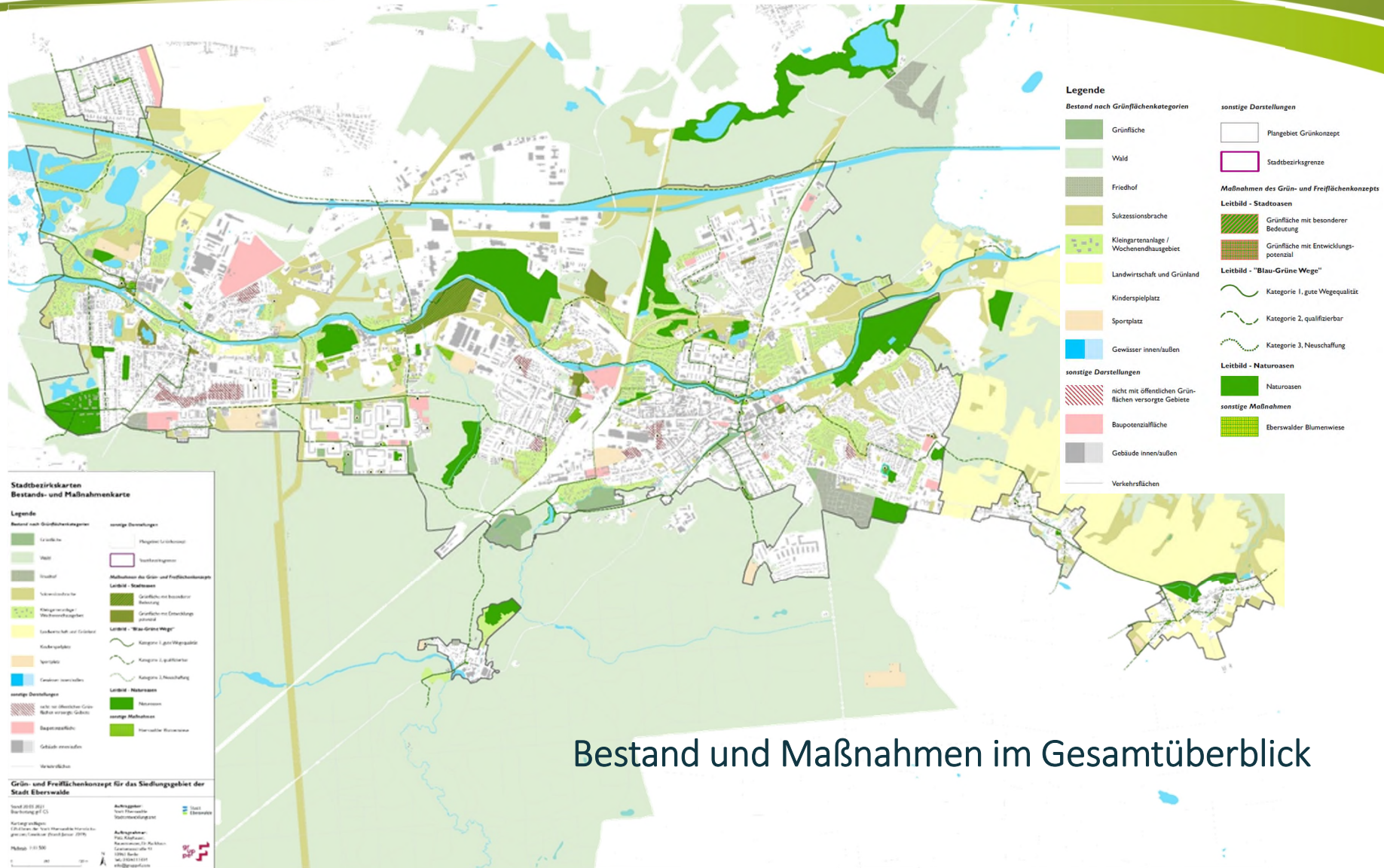
PFLEGEKATEGORIE:
 PF 1
 PF 2
 PF 3
 PF 4

BESTAND UND AUSSTATTUNG:
 Sitzmöglichkeiten
 Denkmal, besondere Anlagen
 Rasen, Liegewiesen
 Eingänge, Wege
 Besondere Einzelbäume, Baumgruppen

BESTAND UND NUTZUNG
 Der Westendpark liegt an der B 167. Der barrierefreie Eingang erfolgt über die südlich gelegene Heegemühler Straße. Im Eingangsbereich befinden sich Bänke, Staudenrabatten und eine große Rasenfläche mit alten Einzelbäumen sowie Frühjahrsblühern und einem Pavillon. Im nördlichen Bereich führen zwei weitere Zugänge in das Gelände: ein beleuchteter Weg, der über das Gelände bis zur Kleingartenanlage als Zubringer genutzt wird und ein Treppenaufgang, der hinter der Kita entlang in den Park führt. Die Fläche ist umgeben von der östlich gelegenen Kita, Kleingartenparzellen sowie dem Sowjetischem Ehrenfriedhof im Westen. Im Norden befindet sich eine Waldfläche, die über den Kupperhammer Weg zu erreichen ist und im südlichen Bereich liegt eine Parkplatzfläche. Daran schließen sich eine Schule, ein Jugendclub sowie ein Mehrgenerationenhaus an. Des Weiteren wird die Parkfläche gelegentlich als Veranstaltungsort genutzt.

STÄRKEN
 - gute Erreichbarkeit
 - bestehende, etablierte Grün- und Freifläche
 - alter Baumbestand
 - offene Rasenflächen

DEFIZITE
 - starke Lärmbelastung durch die Bundesstraße im südlichen Bereich
 - schlechter Zustand der Treppenzugänge und Wege
 - wenige Nutzungselemente
 - Zufahrtsweg zur Kleingartenanlage wird von Autos befahren



Bestand und Maßnahmen im Gesamtüberblick

Vorrangige Maßnahmen und Handlungsempfehlungen zur Umsetzung in den nächsten Jahren

Erhalt und Pflege des vorhandenen Bestandes an öffentlichen Parkanlagen und Kinderspielplätzen

- Bereitstellung ausreichender personeller und finanzieller Mittel zur Bewirtschaftung der städtischen Grünflächen im Haushalt der Stadt Eberswalde, ...

Aufwertung von Stadtoasen

- Umgestaltung und Aufwertung des Westendparks im Rahmen der Entwicklung des Bahnhofsumfeldes,
- Verbesserung der Aufenthaltsqualität im Bereich des Schwanenteichs in Finow,
- Fortführung des Programms „Neues Grün für Eberswalde“

Ausbau und Qualifizierung des Netzes der Blau-Grünen- Wege

- Ausbau der Südroute,
- Ausbau des Schellengrundes,

Fortschreibung des Integrierten Energie- und Klimaschutzkonzeptes

- Aktualisierung und Neuerfassung stadtklimatischer Daten,
- Erarbeitung städtebaulicher Klimaschutzrichtlinien als Handlungsrahmen für eine nachhaltige, zukunftsorientierte Stadtentwicklung

Mitwirkung der Bürger und weiterer Akteure für die Gestaltung des Wohnumfeldes

- Fortführung des Förderprogramms für Umweltprojekte,
- Werbung für Baum- und Pflegepaten fortführen,
- Vertiefung der Zusammenarbeit mit den großen Wohnungsunternehmen ...

„NATÜRLICH EBERSWALDE“ – GRÜN ENTWICKELN UND ERHALTEN



VIELEN DANK FÜR IHRE AUFMERKSAMKEIT !